

Protokoll Vorstandssitzung am 16. Juni 2014

Anwesend: Barbara Gölz, Claus Schubert, Dorothee Siekmann, Klaudia Eckeler, Ludger Dombrink, Petra Koch, Reinhard Siekmann, Verena Hézser-v.Wehrs

Finanzen

Claus stellte dar, dass, obwohl die Kassenlage zurzeit gut gepolstert ist, bei gleichbleibenden Mitgliedsbeitragseinnahmen – und nur diese einbezogen und nicht etwaige Überschüsse aus Konzerteinnahmen oder anderweitige Einnahmen! - die Gesamtausgaben unsere Einnahmen überschreiten. Deshalb ist es weiterhin unser Ziel, neue Chormitglieder anzuwerben (s. unten). Diese solide Basis erlaubt es uns jedoch zu beobachten, wie sich die Entwicklung in den nächsten beiden Jahren einspielt.

Bericht zu Vortrag von RA Christoph Krekeler, Vizepräsident des ChorVerbandes NRW zu Vorstandsarbeit und Haftung

Verena hat an diesem Seminar teilgenommen. Hauptsächlich ging es dabei um die persönliche Haftung von ehrenamtlichen Vereinsvorständen. Aufgrund der „Sonderrechtsbeziehung“, die zwischen den Mitgliedern und dem gewählten Vorstand besteht, hat der Vorstand nach BGB §823 eine Schadenersatzpflicht und Verkehrssicherungspflicht. Die persönliche Haftung von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern kann jedoch reduziert werden, wenn in der **Vereinssatzung die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt** wird. Allerdings werden hier nur Ansprüche des Vereins gegen die Vorstandsmitglieder erfasst und nicht die Ansprüche Dritter. Bei Ansprüchen von Dritten hat das Vorstandsmitglied die Möglichkeit des Freistellungsanspruchs gegen den Verein (§31 a II 1 BGB).

Als **Mitglied** im ChorVerband besteht für alle aktiven Mitglieder sowie die Chorleitung im Rahmen satzungsgemäßer Tätigkeiten (Chorprobenteilnahme, Auftritte) ein Versicherungsschutz über einen Basisvertrag und eine Unfallversicherung. Informationen hierüber befinden sich auf der Seite

<http://www.cvnw.de/download/versicherungsschutz.htm>.

Bezüglich der **Vereinssatzung** wies Dr. Krekeler auf die Notwendigkeit hin, dass es in der Formulierung nicht reicht, unter § 10 Die Mitgliederversammlung „...schriftlich einzuberufen“, sondern hinzuzusetzen: ..schriftlich **per e-mail an die zuletzt genannte e-mail Adresse** ...

Es gibt Vorstöße im ChorVerband, in der **Vereinssatzung** die Begriffe von Vorstand/Beirat durch ein gleichberechtigtes „**Leitungsteam**“ mit einem Repräsentanten zu ersetzen. Jedes Leitungsteam-Mitglied hat intern ein konkretes Aufgabengebiet. Das haben wir z.T. auch jetzt schon (Kassenführer usw.), aber dennoch würden von den Chormitgliedern nicht Personen in den Vorstand gewählt, sondern Mitglieder, die sich für ein bestimmtes Aufgabengebiet verantwortlich zeigen möchten. Diese Aufgabengebiete müssten genauer definiert werden. Vorschläge hierzu sind sehr willkommen, um auf der Jahreshauptversammlung (s. unten) über Satzungsänderungen zu beschließen und zu wählen!

Neue Öffentlichkeitsreferentin

Petra wurde in ihrer Funktion als Öffentlichkeitsreferentin begrüßt und für ihr Engagement bedankt.

Notenwart

Wir benötigen einen neuen Notenwart. (Stefan Rodler wurde angefragt.)

Überarbeitung Beitrittserklärung/Chorinformationen

Die **Beitrittserklärung** und die **Informationen zur Chor-Organisation** wurden überarbeitet. (siehe Anhänge). Unsere Vereinssatzung ist im geschützten Bereich auf unserer Webseite hinterlegt.

Chormitglieder-Werbung

Zur Mitglieder-Anwerbung wird Petra mit Kai einen Text verfassen, mit dem wir Pressereferenten für nach den Sommerferien einladen können.

Umgang mit Einwänden von Chormitgliedern

Obwohl jedes Chormitglied natürlich kritische Einwände z.B. an der Liederauswahl üben kann, ist es nicht konstruktiv, einzelne Ansichten während der laufenden Chorprobe zu äußern. Sinnvoll erscheint es, Rückmeldungen gegenüber einem Vorstandsmitglied nach gewisser Zeit zu äußern, die sich dann zu einem allgemeineren Stimmungsbild verdichten können. Bei der Vielzahl und Verschiedenheit unserer Meinungen und Erwartungen werden immer Noten und Texte ausgewählt sein, die einzelnen Chormitgliedern nicht so liegen. Deshalb ist eine gewisse Toleranz und abwartende Haltung im Sinne der Chorgemeinschaft hilfreich.

Weihnachtskonzert am 12. Dezember 2014

Leider können wir unser zweites (oder datumsmäßig erstes) Weihnachtskonzert nicht in der Alexanderkirche in Oerlinghausen veranstalten, weil dort bereits 2 weitere Konzerte in der Weihnachtszeit geplant sind. Die Stieghorster Kirche wird wieder angefragt und auch die Bartholomäus-Kirche in Brackwede (*Letztere Absage: Frau Harms möchte allein gestalten, und es gibt genug andere Veranstaltung*).

Termin nächste Vorstandssitzung

Als Termin für die nächste Vorstandssitzung, bei der u.a. die Planung der Weihnachtskonzerte mit Kai stattfinden soll, ist **Sonntag, der 24. August nach der Probenarbeit** vorgeschlagen.

Termin Jahreshauptversammlung

Als Termin für die Jahreshauptversammlung mit Wahlen ist **Mittwoch, der 17. September um 20:00 Uhr** vorgesehen.

Verena

17. Juni 2014